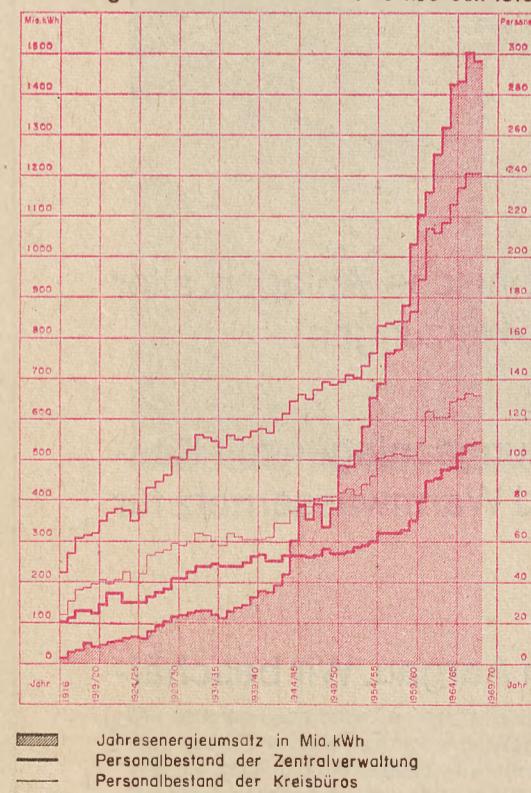




Vom Bahnhofplatz an die Obere Vorstadt

Von Dr. Max Werder,
administrativer Direktor AEW

Jahresenergiemodus und Personalbestand des Aargauischen Elektrizitätswerkes seit 1916



Oben: Das bisherige AEW-Verwaltungsgebäude am Bahnhofplatz in Aarau, wie es sich nach dem Umbau von 1948 präsentierte

Unten rechts: Neu, dominierend, repräsentierend das heutige Zentrum an der Obere Vorstadt, wie es sich in der Nacht als modernes Bauwerk zeigt

Der 1. Geschäftssitz des AEW

Die Zentralverwaltung des Aargauischen Elektrizitätswerkes hatte bei der Betriebsaufnahme am 1. Januar 1916 einen Personalbestand von 23 Personen. Die für sie notwendigen Büros wurden im alten Postgebäude am Bahnhofplatz in Aarau eingerichtet. Dieses war vor rund 100 Jahren von Conradin Zschokke errichtet worden. Nach dem Postneubau ging es in den Besitz der Kantonalfank über, von welcher es das neugeschaffene Kantonswerk käuflich erwarb. In diesem ersten Geschäftssitz des AEW fand bis 1935 auch noch der Kantonale Lehrmittelverlag Platz.

Mit der Zunahme des Energieumsatzes stieg auch der Personalbestand. Bald musste das ganze Verwaltungsgebäude für AEW-eigene Zwecke belegt werden. Nach 30 Jahren waren alle im alten Postgebäude vorhandenen Raumreserven ausgenutzt. In diesen drei Jahrzehnten hatte sich der Energieabsatz von rund 27 Millionen kWh auf rund 390 Millionen kWh pro Jahr erhöht. Im gleichen Zeitraum vergrösserte sich der Personalbestand der Zentralverwaltung auf 58.

Obwohl der Personalbestand weit weniger steil anstieg als der Energieumsatz, sahen sich die Behörden des Kantonswerkes Ende des 2. Weltkrieges vor die Notwendigkeit gestellt, für die Zentralverwaltung zusätzlichen Büro Raum zu beschaffen. Nach reiflicher Prüfung wurde das bestehende Verwaltungsgebäude aufgestockt. Der Umbau war 1948 vollendet. Schon bald erwies sich aber auch das erweiterte Haus als zu eng.

Wachsende Raumnot

Bis 1960 steigerte sich der jährliche Energieabsatz auf rund 1 Milliarde kWh. Für die technischen und administrativen Arbeiten beschäftigte die Zentralverwaltung 65 Angestellte. Für einen Teil von ihnen mussten an verschiedenen Orten in Aarau Arbeitsräume gemietet werden.

Bei dieser Sachlage drängte sich eine grosszügige Lösung auf weite Sicht auf. Nach reiflicher Prüfung verschiedener Möglichkeiten entschied sich der Verwaltungsrat im Frühjahr 1961 für den Erwerb der Liegenschaft Gaens-

Aussicht genommenen Mieträume ging seitens des Gemeinderates Aarau und des Obergerichtes die Anfrage ein, ob die notwendigen Räume für das Obergericht in das Projekt einzogen werden könnten.

Nach der geltenden kantonalen Gesetzgebung ist die Stadt Aarau für das Obergericht raumstättungspflichtig. Die Kantonshauptstadt kam dieser Verpflichtung nach, indem sie bis anhin dem obersten kantonalen Gericht die notwendigen Räume im Bürogebäude der Industriellen Betriebe zur Verfügung stellte. Einerseits benötigt jedoch die Gebäudeeigentümerin den vom Obergericht belegten Platz für eigene Bedürfnisse und andererseits waren Studien der Stadt für ein neues Justizgebäude an der Standortfrage gescheitert. Bei dieser Sachlage entsprach es dem allseitigen öffentlichen Interesse, wenn dem gestellten Begehr bei der Ausarbeitung des Raumprogrammes für die Neuüberbauung an der Obere Vorstadt Rechnung getragen wurde.

Der Projektwettbewerb wurde 1961–1962 durchgeführt. Es gingen 37 Entwürfe ein. Von diesen sah ein einziger eine mehrgeschossige Randbebauung vor. Alle andern Bearbeiter schlugen ein oder mehrere Hochhäuser vor. Das Preisgericht zeichnete den Vorschlag von Architekt Guido F. Keller, Basel, Bürger von Reinach AG, mit dem 1. Preis aus und schlug den Verfasser zur Weiterbearbeitung der Aufgabe vor.

Der Wettbewerb ergab ferner, dass das Gaesslen-Areal für die Realisierung des gesamten Bauprogrammes zu knapp war. Der Regierungsrat beantragte daher dem Grossen Rat, dem AEW die angrenzende Staatsparzelle Nr. 1442 mit einer Fläche von rund 3700 Quadratmetern zur Verfügung zu stellen. Dieses nur an der Obere Vorstadt (Andreshaus) überbaute Grundstück war in Vorstudien für oberirdische Autoabstellplätze speziell für die Mitglieder des Grossen Rates, in Aussicht genommen worden. Die Nachteile einer solchen Lösung waren offensichtlich. Es lag daher nahe, das Parkierungsproblem im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Kantonswerkes zu lösen. Der Grosser Rat stimmte dem Antrag des Regierungsrates am 28. Januar 1964 zu.

In der Zwischenzeit arbeitete Architekt Keller das Vorprojekt aus, welches dem Gemeinderat Aarau zur öffentlichen Auflage eingereicht wurde. Eingegangene Einsprüche gaben Anlass zu einer Ueberarbeitung. Diese erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Bauverwaltung und mit vom Gemeinderat zugezogenen Fachexperten. Das Resultat war ein nach Westen abgetrepptes, gegenüber dem Wettbewerb schlanker wirkendes Hochhaus.

Die vorgenommenen Änderungen, wie auch die verlangte dunkle Fassade, dienen der Einfügung des Hochbaus in das Stadtbild, insbesondere in der Sicht von Norden her. Die definitive Baubewilligung für das überarbeitete Projekt ist im Februar 1966 erteilt worden. Damit fand eine mehrjährige Planungs- und Projektionsphase ihren Abschluss.

